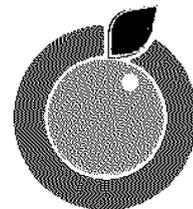




Pflanzenschutz - Warndienst Bodensee

Übergebietliche Pflanzenschutzberatung Obstbau
des Landwirtschaftsamtes Bodenseekreis am KOB-Bavendorf



Obstbau

Nr. 14

Montag, 28.04.2025

Entwicklungsstadium/Witterung: Der Apfel ist verbreitet im Stadium abgehende Blüte (BBCH 67). Für die gesamte Woche ist trockenes und warmes Wetter gemeldet. Je nach Prognosemodell kann es morgen (Dienstag) windig werden.

Zulassungsinformation:

Zum 17.04 hat das BVL aufgrund von neuen Rückstandshöchstgehalten für den Wirkstoff Penconazol die Zulassung von Topas in Aprikosen und Pfirsich (gegen Mehltapilze) widerrufen.

Die Zulassung von RoundupFuture ist mit dem Bescheid vom 24. April 2025 in Obstgehölzen wieder wirksam.

Kernobst

Feuerbrand: Durch die warmen Temperaturen in Kombination mit Taubildung steigt das Risiko für Feuerbrandinfektionen an. Mit heutiger Prognose erreichen wir lt. Modell ab Mittwoch eine Temperatursumme um 70 (CDH18) an einigen Standorten in der Region. Gefährdet sind dann blühende Kernobstbestände, die im letzten Jahr Befall in der Anlage selbst oder im näheren Umfeld aufwiesen. Neupflanzungen von anfälligen Sorten (z.B. Wellant) sind ebenfalls gefährdet. Bisher wurden vereinzelt bereits Bakterien in der Region nachgewiesen. Behandlungen am Dienstag mit BlossomProtect sollten dieses mögliche Risiko abdecken. Aufgrund der trockenen Witterung ist keine Kollision mit Schorfbehandlungen zu erwarten aber gegebenenfalls eine weitere Feuerbrandbehandlung am Donnerstag notwendig (neu geöffnete Blüten/Nachblüher).

Apfelwickler: Der Flug hat ab dem 25. April eingesetzt; sofern noch nicht erfolgt, Pheromonverwirrung und eigene Delta-Fallen zur Überwachung des Falterfluges aufhängen

Apfelsägewespe: Bei Befall eine Behandlung Mospilan SG (0,125 kg/ha/m; max. 1x/Saison; nicht mit Netzmitteln einsetzen! TM mit z.B. Azol-Fungiziden ist B1!) durchführen.

Apfelblütenstecher: In Beständen, die sich in der abgehenden Blüte befinden jetzt Blütenkontrollen durchführen, um einen Überblick über die diesjährigen Befallsschwerpunkte als Basis für die Bekämpfung in der kommenden Saison zu gewinnen.

Blattläuse: Die Apfelgraslaus wird demnächst abwandern. Kontrollieren Sie danach ihre Bestände. Sollten sich nach dem Wirtswechsel noch nennenswert Läuse in einer Anlage befinden (Bekämpfungsrichtwerte und Nützlingsaufkommen beachten) kann eine Nachbehandlung mit z.B. Mospilan SG notwendig sein.

Obstbaumspinnmilbe: Falls noch nicht geschehen Wirkung der Ölbehandlung kontrollieren. Bei einem Befall von mehr als 25 % der Blütenbüschel, eine Behandlung mit Kanemite SC (0,625 l/ha/m; max. 1x/Saison; 50 % - 5 m) durchführen.

Birnenblattsauger: Der Befall im Gebiet ist gering. Nur eigene Kontrollen verschaffen einen Überblick in ihren Anlagen. Führen Sie deshalb Lupenkontrollen und Klopfproben durch. Der Bekämpfungstermin mit Movento SC 100 zur **Haupteiablage** der Sommergeneration (überwiegend dottergelbe Eier und allererste Junglarven) ist erfahrungsgemäß etwa 3 Wochen nach der Blüte einzuplanen. In aktuell stärker befallenen Anlagen steht zur Vermeidung von Fruchtverschmutzung bei trocken-warmer Witterung Kumar (1,5 kg/ha/m; solo einsetzen; nur auf das trockene Blatt) zur Verfügung.

Rotbrauner Fruchtstecher: Klopfproben durchführen (BRW 5 - 10 Käfern/100 geklopfen Bäumen). Befallene Anlagen mit Mospilan SG nach der Vollblüte behandeln.

Veranstaltungshinweis:

Am 28.05.2025 findet am KOB zusammen mit dem LTZ ein Applikationsworkshop und eine Vorstellung von Captan-Alternativstrategien im Hopfengebiet statt. Es wird um Anmeldung gebeten (veranstaltungen@kob-bavendorf.de). Die genaue Uhrzeit wird noch bekannt gegeben.

Übergebietliche Pflanzenschutzberatung Obstbau/ Pflanzenschutzdienst des LRA Bodenseekreis

Tel.: 0751-7903-305; Mobil: 0176-7276 87 75 (Herr Haltmaier); Tel.: 0751-7903-306; Mobil: 0176 21184398 (Herr Bischoff).

Die Angaben ersetzen nicht die Gebrauchsanleitung; insbesondere sind die Anwendungsbestimmungen zu beachten. Alle Angaben entsprechen dem aktuellen Kenntnisstand der Verfasser. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben sowie eine Haftung für Irrtümer oder Nachteile, die sich aus der Empfehlung bestimmter Präparate oder Verfahren ergeben könnten, wird nicht übernommen.